

Nutzungsbedingungen

A. Allgemeines

- ⇒ **Das Bad verfügt über keine Wasseraufsicht! Bädegäste nutzen das Bad AUF EIGENE GEFÄHR!**
- ⇒ Das Bad darf max. von 3 Erwachsenen gemeinsam besucht werden. Kinder unter 12 Jahren zählen hierbei als „halbe“ Erwachsene.
- ⇒ Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden, der das Bad gebucht hat. Für schuldhaftige Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird, jedoch mindestens 50,00 € beträgt.
- ⇒ Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- ⇒ Das Personal ggf. weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.
- ⇒ Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Benutzungsentgelt nicht erstattet.
- ⇒ Fundgegenstände sind unverzüglich an das Personal oder in der Hausverwaltung abzugeben.
- ⇒ Den Badegästen ist es nicht erlaubt, im Bad Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte etc. zu benutzen.

B. Öffnungszeiten und Zutritt

- ⇒ Nur der Zugang zum Bad wird per Video überwacht. Die Daten werden max. drei Tage gespeichert.
- ⇒ Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben.
- ⇒ Eingangsschluss ist 60 Minuten vor Betriebsende.
- ⇒ Mindestens ein Badegast muss eine Buchung für eine bestimmte Zeit vorgenommen haben.
- ⇒ Die jeweils gültige Entgeltordnung wird öffentlich bekannt gegeben.
- ⇒ Die Buchung der gewünschten Nutzungszeiten ist nur über die Internetseite www.laerchenbad.berlin möglich
- ⇒ Eine Stornierung von gebuchten Zeiten ist bis 24 Stunden vor dem gewählten Termin möglich. Andernfalls fallen die vollen Nutzungskosten an.
- ⇒ Im jeweils gebuchten Zeitfenster ist die Aus - und Ankleidezeit inbegriffen. Ein ungestörtes Aus - und Ankleiden ist bei Überschreitung der gebuchten Zeit nicht mehr möglich. Bei Überschreiten der gebuchten Zeit besteht eine Nachzahlungspflicht in doppelter Höhe des üblichen Tarifs.
- ⇒ Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - Personen, die Tiere mit sich führen,
 - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden
 - Personen, die das Bad ohne ausdrückliche Erlaubnis der Betreibergesellschaft zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
 - Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- ⇒ Für Kinder unter 14 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich. Bei Kindern unter 6 Jahren und Nichtschwimmer muss ein Erwachsener mit im Wasser und in unmittelbarer Nähe des Kindes sein.
- ⇒ Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse/ Funk/ Fernsehen bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung des Betreibers.

C. Haftung

⇒ Die Badegäste benutzen das Bad auf eigene Gefahr. Einzelheiten zur Haftung sind durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

D. Haus- und Badeordnung

⇒ Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Schwimmhalle und der Infrarotkabine einschließlich der Umkleide, der Toiletten und des Eingangsbereiches

⇒ Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Badebetrieb an

⇒ Die folgenden Baderegeln müssen eingehalten werden.

Selbstverständlich ist:

- *Sie reinigen Ihre Straßenschuhe vor dem Betreten der Anlage und ziehen sie im Umkleideraum umgehend aus.*
- *Der Barfußbereich beginnt an der Glastür zur Schwimmhalle. Sie tragen möglichst Badeschuhe.*
- *Sie bringen keine keine Gläser oder Glasflaschen mit.*
- *Sie essen und trinken nicht in der Schwimmhalle.*
- *In der gesamten Anlage rauchen Sie nicht und trinken keinen Alkohol.*
- *Sie duschen vor dem Baden.*
- *Aus hygienischen Gründen führen Sie keine Enthaarung o. ä. durch.*
- *Sie achten darauf, dass keine Seife oder andere Verunreinigungen in das Schwimmbecken geraten.*
- *Die hauseigenen Trainingshilfen legen Sie stets abgetrocknet zurück in die Truhe.*
- ***Ihre Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Das Bad hat KEINE WASSERAUFSICHT!***
- *Sie springen nicht vom Rand in das Becken und werfen oder stoßen niemanden.hinein.*
- *Aus Sicherheitsgründen nehmen Sie keine nassen Kleider oder Tücher mit in die Infrarot-Kabine.*
- *Sie setzen oder legen sich dort auf ein ausreichend großes, trockenes Handtuch.*
- *Sie behandeln alle Einrichtungen pfleglich!*

Wichtig ist:

- *Weder die Infrarotstrahler noch die Gegenstromanlage sind für den Dauerbetrieb ausgelegt.*
- *Das Öffnen der Fenster ist untersagt.*
- *Kinder dürfen das Bad und die Infrarot-Kabine nicht unbeaufsichtigt benutzen.*
- *Solange Kinder noch nicht sicher schwimmen können, muss ein Erwachsener in ihrer Nähe mit im Wasser sein.*
- *Der Vorraum des Schwimmbades ist nicht als Wartezone oder Aufenthaltsraum sondern als Umkleide gedacht.*
- *Sie können den Vorraum erst zu Beginn der von Ihnen gebuchten Zeit betreten.*
- *Bitte verlassen ihn auch noch innerhalb dieser Zeit.*
- *Aus- und Ankleidezeit sind Teil der gebuchten Zeit.*

E. Besondere Bestimmungen für die Benutzung der Infrarot – Kabine

- ⇒ Der Aufenthalt in der Infrarot-Kabine und die Benutzung der Strahler geschieht auf eigene Verantwortung des Badegastes.
- ⇒ Jeder Gast ist verpflichtet, vor Beginn der Bestrahlung eine Körperreinigung vorzunehmen. Die Infrarot-Kabine ist nur abgetrocknet zu betreten und zu benutzen.
- ⇒ In der Kabine ist feuchte Badebekleidung abzulegen.
- ⇒ Die aufsteigenden Bänke verlangen ein vorsichtiges Auf- und Absteigen.
- ⇒ Die Benutzung des Sitzes und der Liege ist nur auf einem ausreichend großen, trockenen Tuch gestattet. Kopf und Füße gehören auf das Handtuch.
- ⇒ Sitzunterlagen aus Schaumgummi oder Plastik, Zeitungen und Druckschriften dürfen nicht in die Infrarot-Kabine mitgenommen werden.
- ⇒ Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden.
- ⇒ Die Handtücher sind beim Verlassen des Raumes mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche in der Rotlichtkabine ist mit Rücksicht auf die dadurch verursachte Luftverschlechterung und Brandgefährdung untersagt.
- ⇒ Aus eigenem Interesse, aber auch mit Rücksicht auf andere Badende sollte jeder Benutzer im Raum ruhig auf seinem Platz verweilen. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit abschließendem Aufsetzen wird empfohlen.
- ⇒ Kinder müssen in der Kabine beaufsichtigt werden. Keinesfalls dürfen sie darin spielen.
- ⇒ Die Aufenthaltsdauer in der Infrarot-Kabine richtet sich nach dem eigenen Behagen. Es wird abgeraten länger als 30 Minuten auszuharren. Übertreibungen können Zwischenfälle auslösen.

E. Sonstige Hinweise

- ⇒ Die Betätigung von Fenstern, Lüftungseinrichtungen, Ventilatoren und sonstigen technischen Versorgungs-Anlagen hat ausschließlich durch das Personal zu erfolgen. Jedes Hantieren an Einrichtungen des Bades, die nicht für die unmittelbare Benutzung durch den Badegast vorgesehen sind, hat zu unterbleiben. Unbefugte Betätigung kann zu weitreichenden Haftpflichtansprüchen führen. Eine Anzeige wegen Sachbeschädigung ist nicht ausgeschlossen.

Berlin, 01.03.2023

Arndt Gilka-Bötzow für die SBG Gilka-Bötzow GbR